

INHALT

1. Hitzige Debatte um Pflegekammer
2. Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes für Verwendung der Eingliederungshilfe bleibt auf der Tagesordnung
3. SPD, Grüne und SSW gegen Taktverdichtung und Taktverbesserung bei der AKN
4. CDU- Fraktion stellt Antrag auf Erhalt des Projektes „Teilzeitausbildung“
5. Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union
6. "Jahr der kulturellen Bildung" startet ohne notwendige Rahmenbedingungen
7. CDU-Fraktion fordert Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft

23.01.2014

Hitzige Debatte um Pflegekammer

CDU erteilt den Plänen der Landesregierung eine klare Absage



Katja Rathje-Hoffmann, MdL

Nachdem die Diskussion um die Einrichtung einer Pflegekammer zu Beginn des Jahres an Fahrt aufgenommen hatte, befasste sich heute (23. Januar 2014) auch der Schleswig-Holsteinische Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion mit den Plänen der Landesregierung. Diese sehen vor, dass Pflegekräfte aus Alten- und Krankenpflege künftig Mitglied in einer Pflegekammer werden und auch einen monatlichen Zwangsbeitrag entrichten müssen.

Die CDU steht der Einrichtung einer solchen Institution skeptisch gegenüber, zumal die Landesregierung die Ergebnisse einer Umfrage unter 1.100 examinieren Pflegekräften falsch interpretiert hatte. Darin hatte sich zwar eine knappe Mehrheit von 51 Prozent für eine Pflegekammer ausgesprochen, von denen jedoch wiederum 17 Prozent Mitgliederbeiträge klar abgelehnt hatte.

„Rein rechnerisch ist somit die Mehrheit dahin, weil dann nur 42 Prozent bereit wären, Pflichtbeiträge zu bezahlen. Und ohne Pflichtbeiträge – keine Kammer!“, erklärte die sozialpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Katja Rathje-Hoffmann.

Auch Verbände und Gewerkschaften kritisieren die Regierungspläne. In ihrem Redebeitrag betonte Rathje-Hoffmann: „Gute Pflege braucht mehr Geld und weniger Bürokratie. Beides gibt es nicht durch eine Pflegekammer.“

Aus diesem Grund hatte die CDU-Fraktion das Thema auf die Tagesordnung gesetzt und in einem entsprechenden Antrag den Verzicht auf eine Pflegekammer gefordert. Dies lehnten die Regierungsfractionen ab. Nach der Abstimmung über den CDU-Antrag zeigte sich Rathje-Hoffmann enttäuscht über das Verhalten der Abgeordneten von SPD, GRÜNE und SSW. „Dass die Regierungskoalition unbeirrt an den umstrittenen Pflegekammerplänen festhält, zeigt, dass sie die massive Kritik aus der Pflege überhaupt nicht ernst nimmt. So viel zur erklärten Dialogkultur! Sie ist eine reine Farce!“, so Rathje-Hoffmann.

Antrag von CDU und PIRATEN:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1400/drucksache-18-1456.pdf>

Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes für Verwendung der Eingliederungshilfe bleibt auf der Tagesordnung CDU wirft SPD Angst vor Sozialverbänden vor

Seit Jahren ist die Einführung eines Prüfungsrechtes für den Landesrechnungshof über die Verwendung der Eingliederungshilfe durch die Träger einstimmiges Ziel des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Nicht zuletzt geht es dabei um den größten Posten im Sozialhaushalt des Landes. Eine vertragliche Regelung konnte mit den Sozialverbänden, den Trägern der Einrichtungen, allerdings bislang nicht erreicht werden.

Im vergangenen Jahr wurde über eine mögliche Änderung im Kommunalprüfungsgesetz ein nach Auskunft des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages juristisch gangbarer Weg gefunden. Ein entsprechender gemeinsamer Antrag von CDU, FDP und Piraten wurde von den Regierungsfractionen allerdings abgelehnt. Dabei ließen Grüne und SSW durchaus Sympathie für diese Regelung erkennen. Lediglich die SPD-Fraktion machte weiteren Beratungsbedarf geltend und kündigte eine eigene Gesetzesinitiative an. Seitdem ist es still um das Thema.

Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde heute erneut über das Thema beraten. Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Koch, warf der SPD-Landtagsfraktion in der Debatte "Duckmäusertum" vor den Sozialverbänden vor.

„Seit Monaten zwingt die SPD Fraktion Grüne und SSW zur Blockade des früheren einstimmigen Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages für Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes bei der Eingliederungshilfe. Das "Duckmäusertum" der Sozialdemokraten vor den Sozialverbänden ist offensichtlich.“

„Die größte Regierungsfraction hat im vergangenen Jahr großspurig eine eigene

Gesetzesinitiative angekündigt. Dieser Alternativvorschlag der SPD steht nach wie vor aus. Die FDP legt deshalb mit der erneuten Einbringung des Gesetzentwurfes zu Recht den Fingern in die Wunde“, so Koch.

Die SPD sei aufgefordert, entweder ihre eigenen Vorstellungen endlich zu konkretisieren, oder der vom Landesrechnungshof und wissenschaftlichem Dienst des Landtages unterstützen Formulierung des Oppositionsantrages im zweiten Anlauf zuzustimmen.



Tobias Koch, MdL

SPD, Grüne und SSW gegen Taktverdichtung und Taktverbesserung bei der AKN Regierungsfractionen schätzen die Verkehrssituation in den Kreisen Pinneberg und Segeberg völlig falsch ein

Seit Monaten macht die CDU-Fraktion im Landtag mit mehreren Initiativen Druck, um im Zuge des Ausbaus der A 7 im Norden Hamburgs die Verkehrssituation zu verbessern. Die Regierungsfractionen hatten bereits im August des vergangenen Jahres einen CDU-Antrag zur Taktverbesserung und Taktverdichtung der AKN im zuständigen Ausschuss abgelehnt. Heute bestätigten sie diesen Beschluss im Landtag. Der Antrag wurde in Verbindung mit einer neuen CDU-Initiative zur AKN-Elektrifizierung beraten, die heute in den Ausschuss überwiesen wurde.

CDU-Redner Peter Lehnert betonte, seine Fraktion setze sich für den zweispurigen Ausbau in Eidelstedt und den durchgehenden zweispurigen Ausbau von Quickborn bis Tanneneck ein. „In diesem Zusammenhang muss auch endlich die Kreuzungsfreiheit im Bereich der L76 in Quickborn/Ellerau hergestellt werden, damit die andauernde Stausituation in diesem Bereich endlich beseitigt werden kann“, forderte Lehnert.

Die Metropolregion Hamburg werde nach allen Aussagen auch in den künftigen Jahren und Jahrzehnten eine der prosperierenden Wirtschaftsregionen Deutschlands sein und bleiben. „Sie sollten diese Tatsachen endlich zur Kenntnis nehmen und Ihr Handeln auch entsprechend ausrichten“, forderte Lehnert.

Lehnert betonte, seitens der regierungstragenden Fraktionen gebe es aus seiner Sicht eine völlige Fehleinschätzung der zur erwartenden Verkehrssituationen im Bereich der Kreise Segeberg und Pinneberg. „Das zeigt die Ablehnung unseres Antrages zur Taktverdichtung und Taktverbesserung“, sagte der Pinneberger CDU-Abgeordnete.

Lehnert betonte die Notwendigkeit, im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des

Schleswig-Holsteinischen Wirtschaftsausschusses und des Hamburger Verkehrsausschusses am kommenden Dienstag wichtige weitere Abstimmungen zu erreichen.

Entscheidend sei allerdings auch, dass seitens des Ministeriums nicht nur eine Abstimmung mit dem Bundesverkehrsminister sondern auch mit dem Hamburger Verkehrsminister stattfindet. „Und vor allen Dingen, dass genügend Planungskapazitäten innerhalb und außerhalb des Ministeriums zur Verfügung stehen, um nach Klärung der Finanzierung eine zügige Planung und Umsetzung des Projektes zu garantieren“, forderte Lehnert.

CDU-Antrag zur Taktverdichtung und Taktverbesserung bei der AKN:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1000/drucksache-18-1062.pdf>

CDU-Antrag zur AKN-Elektrifizierung und zur weiteren Planung sowie dem Ausbau:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1400/drucksache-18-1474.pdf>



Peter Lehnert, MdL

CDU- Fraktion stellt Antrag auf Erhalt des Projektes „Teilzeitausbildung“ Von Schwarz-Gelb eingeführtes Erfolgsmodell steht vor dem Aus

Auf Antrag der CDU-Fraktion diskutierte der Schleswig-Holsteinische Landtag in der heutigen (23. Januar 2014) Sitzung über die Fortsetzung der Förderung von Beratungsstellen zur Teilzeitausbildung. Vor wenigen Wochen war bekannt geworden, dass die Landesregierung diese beendet hat. Die CDU-geführte Landesregierung hatte 2005 das Projekt „Teilzeitausbildung“ an der IHK zu Lübeck ins Leben gerufen. Damit war Schleswig-Holstein eines der ersten Bundesländer, die diese Art der Ausbildung angeboten und gefördert hatte.

Katja Rathje-Hoffmann, sozialpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, erklärte: „Junge Eltern, und vor allem alleinerziehende Frauen, erhielten durch das Projekt die große Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung und damit die Chance auf Erfolg auf dem Arbeitsmarkt als Fachkraft. Seit 2005 wurden etwa 800 junge Mütter erfolgreich in Teilzeit ausgebildet, also ein wahres Erfolgsmodell.“

Als Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion im September 2012 gab es seitens der aktuellen Landesregierung noch lobende Worte zu dem Projekt: „Nach Auffassung der Landesregierung kann die Teilzeitausbildung künftig noch größere Bedeutung gewinnen, weil die Pflege der älteren Generation junge Menschen immer umfassender beanspruchen dürfte“.

Sollte das erfolgreiche Projekt der IHKs und Handwerkskammern nicht in dieser Form fortgesetzt werden, befürchtet die CDU, dass diese Erfolgsstruktur zerbricht und die Anzahl

der Ausbildungsverhältnisse in Teilzeit von aktuell ein Prozent auf die im Bundesvergleich üblichen 0,2 Prozent sinken wird.

„Diese Entwicklung können und dürfen wir nicht zulassen. Unser Ziel muss bleiben, möglichst viele Schulabgängerinnen in eine qualifizierte Berufsausbildung zu bringen. Gerade jungen Mütter brauchen diese Unterstützung zur langfristigen Sicherung ihres Lebensunterhaltes und finanzieller Unabhängigkeit ihrer kleinen Familien“, appellierte Rathje-Hoffmann.

Die CDU-Fraktion des Kieler Landtages forderte die Landesregierung daher auf, das Projekt unverzüglich fortzusetzen und für eine langfristige und dauerhafte Finanzierung zu sorgen. Die Kosten von jährlich 55.000 Euro seien eine hervorragende Investition in die Zukunft junger Frauen, gegen den von allen Seiten beklagten Fachkräftemangel jetzt und in der Zukunft, und zudem eine gute Vorbeugung gegen Armut und Chancenlosigkeit.

„Anstatt Taten folgen zu lassen, hält die Landesregierung lieber einen Bericht über die schon bekannten Zahlen. Anfang des Monats war Ministerpräsident Albig bei der IHK vor Ort und hatte für mehr Familienfreundlichkeit plädiert. Seine weitere Behauptung, die Landesregierung gehe bei diesem Thema mit gutem Beispiel voran, empfinde ich, da die Beratungsstelle geschlossen werden, als blanken Hohn“, betonte Rathje-Hoffmann.

Der Antrag der CDU wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss überwiesen.

Antrag der CDU:

www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1400/drucksache-18-1473.pdf

Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union Landtag debattiert über die Chancen der Zuwanderung



Astrid Damerow, Mdl

Nachdem seit dem 1. Januar 2014 die europäische Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für die Länder Bulgarien und Rumänien gilt, debattierten die Landtagsfraktionen heute (23. Januar 2014) über die Chancen der europäischen Mobilität.

Die Fraktionen im Landtag waren sich darin einig, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit eine unverzichtbare Errungenschaft der europäischen Union sei. Die europapolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Astrid Damerow, betonte in ihrem Redebeitrag, dass bestehende Ängste in der Bevölkerung vor einer so genannten „Armutszuwanderung“ – wenn auch

statistisch vorwiegend unbegründet –erst genommen werden müssten.

„Um die Akzeptanz der Freizügigkeit in der EU zu erhalten, müssen die positiven Fakten der Zuwanderung noch stärker verbreitet werden. Es müssen aber auch die Problemfälle benannt und die bestehenden Regelungen gegen ungerechtfertigte Inanspruchnahme von Sozialleistungen angewandt werden“, so Damerow. Den Kommunen, die heute in extremer Weise von Armutszuwanderung betroffen sind, müsse über die eigenen Anstrengungen hinaus mit Maßnahmen der Länder, des Bundes und der EU geholfen werden.

Die CDU hatte einen eigenen Änderungsantrag zum Antrag der Regierungsfractionen eingereicht, der mit der Mehrheit der Regierungsfractionen abgelehnt wurde.

Änderungsantrag der CDU:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1500/drucksache-18-1513.pdf>

Antrag der Regierungsfractionen:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1400/drucksache-18-1476.pdf>

Antrag der FDP:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1400/drucksache-18-1470.pdf>

"Jahr der kulturellen Bildung" startet ohne notwendige Rahmenbedingungen CDU: Ministerin offenbart viel Begeisterung und wenig Planungskompetenz



Peter Sönnichsen, MdB

Pünktlich zum heute von Kulturministerin Anke Spoorendonk verkündeten Start des „Jahres der kulturellen Bildung“ legte diese auf Antrag der Regierungsfractionen einen mündlichen Bericht vor.

Neben Regionalkonferenzen zu diesem Thema will die Landesregierung an ausgewählten Standorten die Bedeutung und Wirkung von kultureller Bildung sichtbar machen. Auch sollen fünf „Kulturschulen“ im Lande ausgezeichnet werden. Weiter wurde ein Wettbewerb für Kindertagesstätten als „KulturKita“ ausgerufen.

Der kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Peter Sönnichsen, warf Spoorendonk in seinem Redebeitrag vor, nicht die notwendigen Rahmenbedingungen für das von ihr ausgerufene „Jahr der kulturellen Bildung“ geschaffen zu haben. Insgesamt offenbare der Bericht der Ministerin viel Begeisterung und wenig

Planungskompetenz.

„Es reicht nicht, auf Regionalkonferenzen über den unschätzbaren Wert der Kultur zu reden und kluge Aussprüche zu zitieren. Wer kulturelle Bildung nach vorne bringen will, der muss gemeinsam mit den Bildungsträgern die Voraussetzungen schaffen“, forderte Sönnichsen. Bislang gehe das Jahr der kulturellen Bildung über die Planung von Veranstaltungen kaum hinaus.

Ein "Jahr der kulturellen Bildung" dürfe sich nicht auf einen reinen Austausch unter Kulturschaffenden beschränken. „Es muss doch die Umsetzung in Schulen und Vereinen ermöglicht werden. Wir müssen die kulturelle Bildung dorthin bringen, wo sie bislang nicht stattfindet“, so Sönnichsen.

Hier vermisse er ein Konzept oder zumindest klare Vorstellungen der Ministerin. Der CDU-Abgeordnete zeigte sich überrascht, dass Spoorendonk diese am Tag des offiziellen Startes des Jahres der kulturellen Bildung immer noch nicht vorlegen könne.

So hätten in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium Zeitkontingente für die Schulen bereitgestellt und mit den Schulträgern und Vereinen Lehrbeispiele entwickelt werden müssen.

Sönnichsen wies darüber hinaus darauf hin, dass die Kulturförderung eine freiwillige Leistung der Kommunen sei. Die derzeitigen Planungen der Landesregierung zur Reform des Kommunalen Finanzausgleiches stünden deshalb dem Ziel der flächendeckenden kulturellen Bildung entgegen.

CDU-Fraktion fordert Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft Politisches Weisungsrecht aus der Kaiserzeit soll abgeschafft werden

Die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat mit einem Antrag eine Bundesratsinitiative zur Überprüfung des externen Weisungsrechtes der Justizverwaltungen gegenüber den Staatsanwaltschaften gefordert. Die derzeit geltenden Regelungen stammen aus dem Jahr 1879. „Heute, 135 Jahre später und mit einem anderen Verständnis von Staat, wird es für eine solche Diskussion Zeit“, erklärte die justizpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Barbara Ostmeier.

Die Strafverfolgung sei eine der zentralen Aufgaben des Staates. Die Verantwortlichkeit dafür liege bei den unabhängigen Gerichten, das staatliche Anklagemonopol jedoch bei den Staatsanwaltschaften. „Deren Bedeutung wird deutlich, wenn man sich bewusst macht, dass es bei fast 80 Prozent aller Ermittlungsverfahren nicht zu einer Anklageerhebung kommt“, stellte Ostmeier heraus.

Im Gegensatz zu den Richterinnen und Richtern seien Staatsanwälte jedoch nicht unabhängig, sondern in eine strenge Verwaltungshierarchie eingebunden, an deren Spitze das Justizministerium stehe. Dieses habe nicht nur umfassende Informations-, sondern bis hin zum Einzelfall umfassende Weisungsrechte.

„Ob diese Form politischen Einflusses heute noch zeitgemäß ist, bedarf einer umfassenden Diskussion“, so die CDU-Abgeordnete. Sie bedauerte, dass es auf der Justizministerkonferenz im vergangenen November keine Unterstützung für eine entsprechende Initiative aus Sachsen gab. In vielen Ländern der Europäischen Gemeinschaft werde die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft bereits heute garantiert. Von den Berufsverbänden werde die Diskussion

seit langem gefordert, damit der Rechtsstaat auch in Zukunft modern bleibe und seine Vorbildfunktion in Europa behaupten könne.

Gleichwohl wolle die CDU-Fraktion die Bundesländer nicht zwingen, sondern viel mehr Modelle einführen, um die Staatsanwaltschaften von politischen Weisungsrechten frei zu halten. Ostmeier betonte die Bedeutung des Vertrauens der Menschen in die Justiz. „Dazu gehört es, dass Strafverfolgung durch in der Sache unabhängige Staatsanwaltschaften erfolgt. Dazu gehört es, dass auch nur der Anschein einer politischen Einflussnahmemöglichkeit vermieden wird“, stellte sie heraus. Diese Frage stelle sich gerade bei spektakulären und von Medien begleiteten Strafverfahren immer wieder.

Die Abschaffung oder Eingrenzung des externen Weisungsrechtes bedeute nicht die Aufgabe jeglicher Kontrolle. Die dichte richterliche Kontrolle sowohl bei den dem Richter vorbehaltenen Entscheidungen, als auch im Rahmen der bestehenden Rechtsbehelfe würden das rechtsstaatliche Handeln der Staatsanwaltschaften sicher stellen.

Die Anträge wurden zur weiteren Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Link zum Antrag der CDU-Fraktion:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/1400/drucksache-18-1422.pdf>

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de